SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

JAHRESBERICHT 2021

INTERDIÖZESANES SCHWEIZERISCHES KIRCHLICHES GERICHT



INTERDIÖZESANES SCHWEIZERISCHES KIRCHLICHES GERICHT

Das Interdiözesane Schweizerische Kirchliche Gericht (ISKG) bearbeitet Berufungen von Parteien oder (in seltenen Fällen) von (erstinstanzlichen) Ehebandverteidigern gegen Entscheidungen diözesaner Instanzen, welche sich für oder gegen die Anerkennung der Nichtigkeit einer Eheschliessung ausgesprochen haben.
Nach der Zulassung und Begründung des Berufungsfalles führt das Interdiözesane Gericht das Verfahren ein, organisiert die Parteienbefragungen und Zeugeneinvernahmen, holt Stellungnahmen von Fachpersonen ein und untersucht den Fall bis hin zum Abschluss des Verfahrens und zum endgültigen Urteil.
Es geht auch auf Anfragen nach Rechtsberatung ein und bietet oft pastorale Begleitung an.
Das Offizialat steht in Kontakt zu den übergeordneten römischen Instanzen.
Es wird regelmässig von ausländischen Offizialaten der zweiten Instanz um Einvernahmehilfe gebeten.

Mitglieder

Offizial	**Betticher Nicolas,** Dr. theol., Dr. iur. can.
Notarin	**Sandelin Sigrid Isabelle,** lic. phil.
Richterinnen/ Richter	**Bernasconi Oliviero, Mgr.,** Dr. theol. **Bugelli Alexandrette,** Dr. theol. **Bühlmann Nadja,** lic. iur. can. **Kaptijn Ndiaye Astrid,** Prof. Dr. iur. can. **Kowalik Adam,** Dr. iur. can. **Steindl Helmut,** Dr. theol.
Ehebandverteidiger	**Glaus Joseph**, Dr. iur. can.
Psychologische Fachpersonen	**Don Dante Balbo,** Psychologe und Psychotherapeut **Dr. med. Ingo Büschel,** Psychiater und Psychotherapeut **Dr. Monika Müller,** Psychiaterin und Psychotherapeutin

Allfällige Sondermitglieder

Moderator	**Gmür Felix, MMgr**., DDr. Bischof von Basel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Tätigkeiten

Das Gericht

- 5 Gerichtsverhandlungen pro Jahr, davon 2 als Videokonferenz
- 6 Parteien- oder Zeugenbefragungen, davon 3 als Videokonferenz
- 2 Einvernahmehilfen für Berufungsinstanzen
- mehrere Interviews mit dem Offizial
- Treffen der Interdiözesanen Gerichte in St. Gallen

Zu Beginn des Jahres 2021 hängige Fälle

- 3 Fälle

Im Jahr 2021 eingegangene Fälle

- 9 Berufungsfälle während des Jahres
- 5 Urteile wurden gefällt
 3 zugunsten der Nichtigkeit
 2 zugunsten des Ehebandes

Während des Jahres aufgegebene Fälle
- 0

Ende des Jahres hängige Fälle
- 7 Fälle

Geltend gemachte Nichtigkeitsgründe
- Can. 1095, Nr. 2, schwerer Mangel an Urteilsvermögen hinsichtlich der wesentlichen ehelichen Rechte und Pflichten, die gegenseitig zu übertragen und zu übernehmen sind.
- Can. 1095, Nr. 3, die aus Gründen der psychischen Beschaffenheit wesentliche Verpflichtungen der Ehe zu übernehmen nicht imstande sind.
- Can. 1101, §2, Ausschluss der Ehe selbst oder eines ihrer Wesenselemente oder einer ihrer Wesenseigenschaften.
- Can. 1103, Ungültig ist eine Ehe, die geschlossen wurde aufgrund von Zwang oder infolge von aussen, wenn auch ohne Absicht, eingeflösster schwerer Furcht, die jemandem, um sich davon zu befreien, die Wahl der Ehe aufzwingt.

Rechtsberatung und Gutachten
- Das Offizialat erteilt Personen, bei denen in ihrer Diözese aus diversen Gründen keine Eröffnung des Verfahrens zur Prüfung der Gültigkeit der religiösen Ehe zugelassen wurde, Rechtsberatung.

Pastorale und rechtliche Begleitung
- Das Offizialat berät Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich haben scheiden lassen und ihre Situation regeln lassen möchten.

Tätigkeitsbericht und Austausch mit Obergerichten
- Statistiken für die apostolische Signatur
- Einvernahmehilfen für Berufungsinstanzen
- Austausch mit der Kanzlei der Römischen Rota:
 - Anfragen nach Akten und verschiedenen Informationen nach Berufung in dritter Instanz
 - verschiedene Gesuche

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit des Gerichts 2021

Das Gericht organisierte weiterhin Sitzungen und Einvernahmen per Videokonferenz, sodass die Arbeit der Instanz wie üblich voranschreiten konnte.

Anmerkungen

Mit Freude begrüsste das Gericht im September in der Person von Abbé Jean-Pierre Brunner einen neuen Richter. Hingegen hat Herr Niklaus Herzog unser Gericht verlassen, um eine Tätigkeit in einer anderen Instanz aufzunehmen.

Im Jahr 2021 ist eine grosse Anzahl von Fällen zu verzeichnen, welche von Parteien eingereicht wurden, die ihr Herkunftsland verlassen haben und in der Schweiz leben. Um das Verständnis der Schriftstücke (Erlasse, Schreiben, Stellungnahmen der Ehebandverteidiger, Sachverständigenberichte, Schiedssprüche) zu erleichtern, mussten zahlreiche Übersetzungen für die gegnerischen Parteien unterschiedlichster Herkunft angefertigt werden, was in einigen Berufungsverfahren einen erheblichen Mehraufwand verursachte.